Nur für den Dienstgebrauch

Merkblatt betr. Karteimittel anläßlich Aufspaltung der Ersatztruppenteile in »Ausbildungseinheiten« (Ausbildungsbataillon) und »Ersatzeinheiten« (Ersatzbataillon).

Allgemeines.

Wehrpässe: An den bisherigen Grundsätzen ändert sich nichts. Die jeweils zuständige Einheit ist für Aufbewahrung, Führung und Weiterleitung verantwortlich. Letztere erfolgt nur von Dienststelle zu Dienststelle, z. B. von der Stamm- oder Genesendeneinheit zu einer Ausbildungseinheit. Der Wehrpaß darf, solange der Soldat der Wehrmacht angehört, nicht in seine Hände gelangen.

Wehrstammbücher mit Gesundheitsbüchern: Sie sind nach Überweisung durch die Wehrersatzdienststelle für alle Soldaten, die einer Ersatzeinheit, d. h. Stammeinheit oder Genesendeneinheit des Ersatzbataillons angehören, durch die betreffende Ersatzeinheit aufzubewahren und auf dem laufenden zu halten. Tritt der Soldat zu einer Ausbildungseinheit bzw. zu einer Marscheinheit über, so sind die Wehrstammbücher mit Gesundheitsbüchern, nachdem im Feld 19 die den Soldat übernehmende Einheit in Blei eingetragen worden ist, von der Ersatzeinheit nach Ablauf von 3 Wochen der zuständigen Wehrersatzdienststelle wieder zuzustellen. Die Wehrstammbücher mit Gesundheitsbüchern dürfen also keinesfalls Ausbildungs- oder Marscheinheiten überwiesen werden.

Verwendungskarten: Sie sind bei Versetzung von Soldaten zu einer Ausbildungseinheit oder Marscheinheit zusammen mit den Wehrpässen an diese abzugeben. Die Ausbildungseinheiten bzw. Marscheinheiten haben die V-Karten weiterzuführen (z. B. Ausb. Vermerke) und sie bei Überweisung des Soldaten zur Feldeinheit dieser zwecks Ausfüllung von Feld 40 zusammen mit dem Wehrpaß zu übersenden.

Kriegsstammrollenblätter: Sie sind für alle Soldaten, die zu einer Ausbildungseinheit gehören (einschließlich Stamm- und Ausbildungspersonal), neu anzulegen und zu führen — ganz gleich, ob die Ausbildungseinheit im gleichen Standort wie die Ersatzeinheit oder räumlich von ihr getrennt liegt —. Die Ausbildungseinheiten führen also keine Truppenstammrolle. Im übrigen behalten die bisherigen Bestimmungen über Kriegsstammrollenblätter — vgl. Anlage 9 zur H. Dv. 75 und Karteimittelmerkblatt H. M. 1940 Nr. 1096 — volle Gültigkeit.

Dies ist besonders bei Versetzungen und Entlassungen zu beachten; das Kriegsstammrollenblatt ist in diesen Fällen von der Ausbildungseinheit der zuständigen Wehrersatzdienststelle unmittelbar (nicht dem Ersatztruppenteil!) zu übersenden.

Truppenstammrolle: Alle Soldaten der Ersatzeinheiten sind in der Truppenstammrolle zu führen. Dies gilt auch für Soldaten, die nur verhältnismäßig kurze Zeit einer Ersatzeinheit (Stammeinheit oder Genesendeneinheit) angehören, also z. B. auch bei einer Einberufung als unausgebildeter Wehrpflichtiger (Rekrut). Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß diese Einheiten bei dem starken personellen Wechsel ohne eine Truppenstammrolle nicht auskommen.

Marscheinheiten sowohl der Ersatz- wie der Ausbildungsverbände führen grundsätzlich weder eine Truppenstammrolle noch Kriegsstammrollenblätter, sondern sind nach H. M. 1942 Nr. 46 zu behandeln und nach dem daselbst gegebenen Muster in einem Personenverzeichnis (Verleseliste) zu erfassen.

Soldbücher: Die Zugehörigkeit zu einer Ausbildungseinheit muß, da der betreffende Soldat in der Kriegsstammrolle (nicht in einer Truppenstammrolle) geführt wird, auf Seite 4 des Soldbuchs unter Abschnitt C eingetragen werden, obwohl die betreffende Ausbildungseinheit nicht zum »Feldheer« rechnet. Als Ersatz Tr. Teil (Eintrag auf Seite 4 unter D) bleibt der Ersatzverband zuständig, von dem der Soldat der Ausbildungseinheit überwiesen wurde. Bei Angehörigen der Sonderdienste ist zu beachten, daß diese Soldaten oft auf besondere Ersatztruppenteile angewiesen sind, z. B. Angehörige des Inf. Pion. Zuges, des Nachr. Zuges, des San.-Dienstes, des Veter.-Dienstes usw. und der danach zuständige Ersatztruppenteil unter D vermerkt sein muß.

Beispiele.

1. Ein unausgebildeter Wehrpflichtiger (Rekrut) wird eingestellt.

Aufgabe der Stammeinheit:

Abnahme des Wehrpasses,

Ausstellung und Aushändigung des Soldbuches,

Aufnahme in die Truppenstammrolle,

Führung des Wehrstammbuches und der V-Karte,

Führung des Gesundheitsbuches durch den Truppenarzt.

Nach Versetzung des Rekruten zu einer Ausbildungseinheit:

Abgangsvermerk in der Truppenstammrolle (Ziffer 15),

Übersendung des Wehrpasses und der Verwendungskarte an die Ausbildungseinheit,

nach 3 Wochen Abgabe des Wehrstammbuches einschließlich Gesundheitsbuch an die zuständige Wehrersatzdienststelle.

Aufgabe der Ausbildungseinheit:

Neuanlegen und Führen des Kriegsstammrollenblatts.

Führung des Wehrpasses und der Verwendungskarte.

Bei Versetzung des Soldaten zum Feldheer:

Übersendung des Kriegsstammrollenblatts an die zuständige Wehrersatzdienststelle.

Mitgabe des Wehrpasses mit Verwendungskarte an den Transportführer des Ersatztransports bzw. Kompanieführer des Marschbataillons.

2. Ein ausgebildeter Wehrpflichtiger wird aus Uk.-Stellung einberufen zwecks Einreihung in ein Marschbataillon.

Aufgabe der Stammeinheit:

Wie im Beispiel 1.

Soweit vorhanden, wird das alte Soldbuch von der Wehrersatzdienststelle mit übersandt; dies ist weiterzuführen.

Bei Abstellung zum Feldheer Mitgabe des Wehrpasses nebst V-Karte an den Transportführer bzw. Kompanieführer des Marschbataillons.

3 Wochen nach der Abstellung: Übersendung des Wehrstammbuches (mit Gesundheitsbuch) an die zuständige Wehrersatzdienststelle.

3. Ein verwundeter Soldat tritt nach Lazarettbehandlung zum Ersatztruppenteil (Genesendeneinheit) über.

Aufgabe der Genesendeneinheit:

Aufnahme in die Truppenstammrolle.

Beiziehen des Wehrpasses (sofern nicht bereits eingetroffen) von der Feldeinheit,

Beiziehen des Wehrstammbuches (mit Gesundheitsbuch) von der Wehrersatzdienststelle,

beide berichtigen und vervollständigen an Hand der Soldbucheintragungen (letzte Lazarettaufenthalte, Auszeichnungen usw.).

Aufgabe der Stammeinheit nach Übernahme des Genesenen, sofern dieser nicht — was stets anzustreben ist — zu einer Marscheinheit unmittelbar versetzt werden kann (Ersparnis von Schreibarbeit usw.!):

Sinngemäß Beispiel 1 und 2.

Tritt keine Genesung ein und macht sich Entlassung wegen Dienstunbrauchbarkeit notwendig:

Überweisung des Soldaten mit sämtlichen Karteimitteln von der Genesendeneinheit an die Stammeinheit,

daselbst Führung der Karteimittel bis zur Versetzung des Soldaten zu einer Heeres-Entlassungsstelle,

Übersendung aller Krankenpapiere, des Wehrpasses und Wehrstammbuches mit Gesundheitsbuch auf dem Postwege (nicht Mitgabe an den Mann!) an die Heeres-Entlassungsstelle zwecks Durchführung des DU.-Verfahrens.

5605 42 2 A